

Fragebogen 1: Unternehmerische Sorgfaltspflichten

Bitte geben Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen zusammen mit Ihrem Angebot ab!

Ausfüllhinweis: Bitte füllen Sie ausschließlich die Felder aus, die **gelb** oder **blau** unterlegt sind. **Beim Anklicken des gelben Feldes geht ein Dropdown-Menü auf**

Nummer lt. Leistungsverzeichnis (Los.Position, Bsp.: 1.1):	
Hersteller:	
Beachten Sie die Begriffserläuterungen im separaten Tabellenblatt! Die Bezugswörter sind fett gedruckt und <u>unterstrichen</u> .	

#	Frage	Nachweis	Art des Nachweises	Freitexteingabe für alternative Nachweise	Dateiname	Mögl. Punkte	Erreichte Punkte
1.1	Abgabe einer Grundsatzerklärung Hat die Unternehmensleitung eine Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie und verantwortungsvolles Wirtschaften abgegeben? Darin enthalten sein müssen Risiken, welche laut der Risikoanalyse prioritär sind UND Erwartungen an Zulieferer.	Bitte reichen Sie die von der Geschäftsführung unterschriebene Grundsatzklärung im PDF-Format ein, welche auf ALLE folgenden Aspekte eingeht: • Strategie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht des Unternehmens, ENTWEDER mit Bezug auf die internationale Menschenrechtscharta sowie die ILO-Kernarbeitsnormen ODER auf den <u>Punkt 2.1 des Due-Diligence-Prozesses der OECD</u> • Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die sich aus der Risikoanalyse ergeben; Erwartung an die Zuliefererfirmen zur Einhaltung internationaler Standards im Umgang mit den im OECD-Leitfaden aufgeführten Sektor-Risiken.	Kein Nachweis			5	Auszufüllen bei Wertung
1.2	Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit Haben Sie im Vorstand eine Zuständigkeit für die Implementierung und Überwachung der Einhaltung Ihrer Sorgfaltspflichten sowie für die regelmäßige Unterrichtung der Geschäftsleitung (mind. einmal jährlich) festgelegt?	Angabe der zuständigen Person mit Namen und Position im Unternehmen sowie Angaben über die letzten drei Unterrichtungen an die Geschäftsleitung (Nennung der Termine und der Tagesordnungspunkte)	Angabe der Kontakte			5	Auszufüllen bei Wertung
1.3	Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (siehe Begriffserläuterungen Ziff. 1.3). Hat Ihr Unternehmen eine Strategie zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Strategie, Managementsystemen und in der Lieferkette entwickelt und verankert? Führen Sie regelmäßige Risikoanalysen in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (anlassbezogen oder mind. einmal jährlich) durch, um Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln sowie die Priorisierung von ermittelten Risiken (nach dem Einflussvermögen und der Schwere) vorzunehmen?	• Fair Wear Foundation (Brand Performance Check, Stand 2021) • Fairtrade Textile Production • Grüner Knopf 2.0 • OEKO-TEX Responsible Business • Oder gleichwertig Als gleichwertig wird anerkannt: Risikoanalyse (Berichte zu allen unter Begriffserläuterungen Ziff. 1.3 aufgeführten Kriterien) inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken	Kein Nachweis			20	Auszufüllen bei Wertung
1.4	Verankerung von Präventionsmaßnahmen Verankern Sie risikobasierte Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich UND gegenüber unmittelbaren Zulieferern (z.B. die Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen)?	• Fair Wear Foundation (Brand Performance Check, Stand 2021) • Grüner Knopf 2.0 • OEKO-TEX Responsible Business • Fairtrade Textile Production • Oder gleichwertig Als gleichwertig wird anerkannt: • Angaben über ein bestehendes Monitoring-System, mit dem das Unternehmen die Umsetzung präventiver Maßnahmen in textilen Lieferketten überprüft und deren Effektivität misst • Better Buying Partnership Index Score mit mind. 84 Punkten (mind. 4 Sterne)	Kein Nachweis			10	Auszufüllen bei Wertung
1.5	Ergreifen von Abhilfemaßnahmen (siehe Begriffserläuterungen Ziff. 1.5) Beheben Sie negative Effekte durch Leistung von oder Kooperation bei Wiedergutmachung, wenn Sie festgestellt haben, dass Ihr Unternehmen negative Effekte im Hinblick auf priorisierte Risiken (menschenrechtliche Sorgfaltspflichten) verursacht oder dazu beigetragen hat? Erstellen Sie einen Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen und dokumentieren deren Umsetzung?	• Fair Wear Foundation (Brand Performance Check, Stand 2021) • Grüner Knopf 2.0 • OEKO-TEX Responsible Business • Oder gleichwertig Als gleichwertig wird folgendes Maßnahmenpaket anerkannt: • Kooperation mit externen Stakeholdern, um identifizierte Risiken durch gemeinsame Maßnahmen zu adressieren UND • Berichterstattung, wie Risiken und arbeitsrechtliche Verstöße in die internen Abläufe einfließen und welche Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen bei der Durchführung von Abhilfemaßnahmen bestehen UND • Auszug aus jährlichem Bericht mit Liste der ergriffenen Maßnahmen, Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zum Maßnahmenplan, Abgleich mit dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen (basierend auf der Risikoanalyse)	Kein Nachweis			10	Auszufüllen bei Wertung
1.6	Unterstützungsmaßnahmen (Anerkennung nur möglich, wenn Risikomanagement/-analyse vorhanden, siehe Frage 1.3) Unterstützen Sie (auch finanziell) den Produktionsbetrieb bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, welche laut der Risikoanalyse durchzuführen sind UND halten deren Wirkung nach?	• Fair Wear Foundation (Brand Performance Check, Stand 2021) • Grüner Knopf 2.0 • Oder gleichwertig. Als gleichwertig wird anerkannt (je nach in der Risikoanalyse festgehaltenen Risiken): • Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte • Nachweis über Beratung des Managementsystems des Lieferanten • Nachweis über Finanzierungshilfen für konkrete Verbesserungen auf Basis der Risikoanalyse • Nachweisliches Engagement zur Stärkung der Arbeitnehmer*innenrechte • Nachweis über regelmäßige Angebote arbeitsmedizinischer Untersuchungen für alle Mitarbeiter*innen, einschließlich psychosozialer Arbeitsbelastung	Kein Nachweis			10	Auszufüllen bei Wertung

#	Frage Jeweils bezugnehmend auf unternehmerische Sorgfaltspflicht auf der Stufe der Konfektion, d.h. der CUT-MAKE-TRIM-Herstellung des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Produkts.	Nachweis Jeweils bezugnehmend auf unternehmerische Sorgfaltspflicht auf der Stufe der Konfektion, d.h. der CUT-MAKE-TRIM-Herstellung des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Produkts.	Art des Nachweises	Freitexteingabe für alternative Nachweise	Dateiname	Mögl. Punkte	Erreichte Punkte
1.7	<p>Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens (siehe Begriffserläuterungen Ziff. 1.7)</p> <p>Ermitteln Sie mögliche Risiken durch ein Beschwerdesystem auf Produktionsebene? ALLE folgenden Kriterien müssen erfüllt sein</p> <p>(a) Das Unternehmen legt eine Verfahrensordnung in Textform fest, die öffentlich zugänglich ist.</p> <p>(b) Die von dem Unternehmen mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen müssen unparteiisches Handeln gewährleisten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p> <p>(c) Das Unternehmen muss in geeigneter Weise klare und verständliche Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit für und zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens öffentlich zugänglich machen.</p> <p>(d) Das Beschwerdeverfahren muss für potenzielle Beteiligte zugänglich sein.</p> <p>(e) Der Beschwerdemechanismus wahrt die Vertraulichkeit der Identität von Beschwerdeführer*innen und gewährleistet wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.</p> <p>(f) Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mind. einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes. Die Überprüfung wird bei Bedarf unverzüglich wiederholt.</p> <p>(g) Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen erhalten angemessenes Training in Mediation und dialogbasierter Streitbeilegung.</p> <p>(h) Das Unternehmen dokumentiert die eingegangenen Beschwerden, sowie die angemessenen (Abhilfe-) Maßnahmen und Wiedergutmachungen, die es aufgrund von Beschwerden unter Einbeziehung der Betroffenen durchgeführt hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Fair Wear Foundation (Brand Performance Check, Stand 2021) Oder gleichwertig <p>Als gleichwertig wird anerkannt: Eine detaillierte Dokumentation des Beschwerdesystems in Bezug auf die genannten Verfahrensaspekte (a) bis (h), inkl. Fotodokumentation des Zugangs zum Beschwerdemechanismus (z.B. Bekanntmachung einer Beschwerdennummer / Messengerdienst) sowie Dokumentation der eingegangenen Beschwerden und jeweiligen Verfahrensergebnissen und Abhilfemaßnahmen.</p>	Kein Nachweis			20	Auszufüllen bei Wertung
1.8	<p>Existenzsichernde Löhne Berechnen Sie explizit die Lohnlücke, um existenzsichernde Löhne zu erreichen? Verfolgen Sie eine Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne (siehe Begriffserläuterungen Ziff. 1.8).</p>	<ul style="list-style-type: none"> Fair Wear Foundation (Brand Performance Check, Stand 2021) Fairtrade Textile Production Global Organic Textile Standard (GOTS), die Kriterien müssen umgesetzt sein UND der Strategieplan gemäß Begriffserläuterungen Ziff. 1.8 muss vorgelegt werden Grüner Knopf 2.0 Oder gleichwertig <p>Als gleichwertig wird folgendes Maßnahmenpaket anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Analyse der Lohnsituation in der Lieferkette UND Berechnung der Lohnlücke UND Ein Ansatz zur praktischen Umsetzung ENTWEDER Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne mind. auf Ebene der Konfektionierung und Beginn der Umsetzung; ODER Angaben zu einer Initiative, der sich das Unternehmen angeschlossen hat oder über neue Kooperationen, die das Unternehmen (mit) initiiert hat, um die systemischen Voraussetzungen zur Zahlung höherer Löhne zu verbessern (shared responsibility). 	Kein Nachweis			20	Auszufüllen bei Wertung

Ausfüllhilfe zur Angebotswertung durch die beschaffende Stelle
(keine Eingaben durch bietendes Unternehmen)

Mögliche Punktzahl: 100

Erreichte Punktzahl: 0

#	Termini	Bedeutung im Kontext der zuzrundeliegenden Ausschreibung
1.1	Due-Diligence-Prozess der OECD Punkt 2.1	Vgl. OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Kapitel II.1: Verantwortungs-volles unternehmerisches Handeln in Strategien und Managementsystemen verankern.
1.3	Risikoanalyse	<p>Risikoanalyse bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen bei der Herstellung des jeweils im konkreten Auftrag zu beschaffenden Produkts zu informieren UND geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen. Betrachtet werden die ILO-Kernarbeitsnormen und die von der OECD identifizierten Sektor-Risiken. Die Risikoanalyse bezieht sich konkret auf das Land, in dem sich die Produktionsstätte befindet und auf die Herstellungsbedingungen. Relevante externe Fachexpertise (durch NGOs oder Gewerkschaften vor Ort und Betroffene) wird bei der Ermittlung und Bewertung potenzieller Risiken und tatsächlicher Auswirkungen berücksichtigt. Die Risikoanalyse stellt die unmittelbaren Effekte festgelegter Maßnahmen dar. Beschwerdestellen sind so vernetzt, dass Arbeiter*innen ihre Anliegen bis zum deutschen Unternehmen vorbringen können. Das Unternehmen überprüft und aktualisiert die Risikoanalyse und -Priorisierung regelmäßig (mind. jährlich) sowie anlassbezogen. Ziel ist es, Risiken vorzubeugen, sie zu beheben oder zu minimieren.</p> <p>Die Analyse umfasst in Anlehnung an den OECD-Leitfaden (vgl. OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Seite 25-32): (1) Identifizierung der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens, der Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette. UND (2) Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Strategien und Managementsystemen verankern (Strategien ausarbeiten, einführen und verbreiten, die Pläne zur Umsetzung von Due Diligence enthalten, welche für die eigenen Geschäftstätigkeiten, die Lieferkette und andere Geschäftsbeziehungen relevant sind. Verankerung dieser in die Unternehmensstrategie und in die Geschäftsbeziehungen). UND (3) Identifizierung von Risiken der Branche, der geografischen Lage und der produkt- und unternehmensspezifischen Risikofaktoren, einschließlich bekannter Risiken, denen das Unternehmen bereits begegnet ist oder wahrscheinlich begegnen wird. UND (4) Bewertungen der priorisierten Geschäftstätigkeiten, Lieferanten und anderen Geschäftsbeziehungen, beginnend mit schwerwiegendsten Risikobereichen, um spezifische tatsächliche und potenzielle negative Effekte zu bestimmen und zu bewerten. UND (5) Verwicklung des Unternehmens in die festgestellten tatsächlichen oder potenziellen negativen Effekte bewerten, um angemessene Reaktionen festzulegen und diese nach Schwere priorisiert zu beheben. UND (6) Eine transparente und öffentlich zugängliche Berichterstattung.</p>
1.5	Abhilfe schaffen Wiedergutmachung	Die Begriffe „Wiedergutmachung“ und „Abhilfe schaffen“ bezeichnen sowohl den Prozess, durch den Abhilfe für negative Effekte geleistet wird, als auch die wesentlichen Resultate (d.h. die Abhilfe), welche dem negativen Effekt entgegenwirken oder ihn „gutmachen“. Die Art der Abhilfe oder die Kombination der Abhilfen, die angemessen ist, hängt von Art und Umfang des negativen Effekts ab. (Vgl. OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln)
1.7, b)	Unparteiisch	Eine Person, die nicht dem Unternehmensmanagement oder dem Betriebsrat angehört und die unabhängig und an Weisungen nicht gebunden ist.
1.7, d)	Potenzielle Beteiligte	Zugänglich für alle Beschäftigten des Produktionsbetriebs – unabhängig von Beschäftigungsstatus – sowie alle externen an der Produktion beteiligten Arbeitskräfte wie etwa Heimarbeiter*innen.
1.7, f)	Überprüfung der Wirksamkeit	Bei der Überprüfung der Wirksamkeit wird das Feedback von potenziell Betroffenen angemessen einbezogen.
1.8	Lohnlücke	Differenz zwischen den tatsächlich ausgezahlten Löhnen und den existenzsichernden Löhnen
	Existenzsichernde Löhne	Laut der Definition der Global Living Wage Coalition: "Das Entgelt, das ein Arbeitnehmer für eine normale Arbeitswoche an einem bestimmten Ort erhält und das ausreicht, um dem Arbeitnehmer und seiner Familie einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Zu einem angemessenen Lebensstandard gehören Nahrung, Wasser, Wohnung, Bildung, Gesundheitsfürsorge, Transport, Kleidung und andere wesentliche Bedürfnisse, einschließlich der Vorsorge für unerwartete Ereignisse."
	Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne	Eine Strategie, die aufzeigt, wie das Unternehmen plant Strukturen für die Umsetzung aufzubauen UND welche konkreten Ziele und Verbesserungen es basierend auf der Lohnlückenanalyse auf Zuliefererebene anstrebt UND wie es sicherstellen will, dass Maßnahmen zu tatsächlichen Lohnsteigerungen für Arbeiter*innen beitragen UND wie es plant, zu verbesserten Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen bei Zulieferern beizutragen.